

Prantl K-Plus 100 Kurzzeitprodukt		Winter (01.10. – 31.03.)	Sommer (01.04. – 30.09.)
		Arbeitspreis Tag (06:00 – 22:00 Uhr)	cent/kWh
Arbeitspreis Nacht (22:00 – 06:00 Uhr)	cent/kWh	6,465	5,783
Leistungspreis pro Monat ¹⁾	EUR/kWh	2,0	

¹⁾ Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats;

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
 Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt mit dem für temporäre Anschlüsse vorgesehenen Zuschlag in Höhe von 50% aus dem arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes der Netzebene 7, der anstelle des Netzbereitstellungsentgeltes für das vereinbarte Ausmaß der Netznutzung verrechnet wird; das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutrittsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- Steuern und Abgaben:
 Ökostrompauschale und Ökostromförderung gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.
- ◇ Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Prantl in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Allgemeine Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

gilt nur für temporäre Anschlüsse (bis maximal 5 Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungstarif-Verordnung.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung:

Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerkes Prantl; Netztarif der Netzebene 7, gemessene Leistung; Absicherung ab 3x100 A; 4-Tarif-Maximum-, Direkt- oder Niederspannungswandler-Lastprofilzählung;

Die zählertechnischen Voraussetzungen werden vom Elektrizitätswerk Prantl auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Prantl mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag gemäß den Bestimmungen der ALB aufgelöst werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Herkunftsländer der Nachweise	
Wasserkraft	85,08%	Österreich	35,75%
Windenergie	9,61%	Norwegen	64,25%
Biomasse fest	3,34%		
sonst. Ökoenergie	1,97%		
Summe	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich	35,75%
CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0	Norwegen	64,25%